

# **Schulordnung der Musikschule Oetwil-Geroldswil**





## **1. Zweck**

Das Ziel der Musikschule Oetwil-Geroldswil ist, Kindern ab dem Kindergarten, Jugendlichen und Erwachsenen den Besuch von Musikstunden zu ermöglichen. Sie vermittelt Grundlagen des Instrumentenspiels, der Musiktheorie und des Notenlesens.

Bei der Aufnahme und Stundenplaneinteilung gilt folgende Priorität:

1. Schulkinder, 2. Jugendliche, 3. Erwachsene, 4. Auswärtige.

## **2. Organisation**

- a) Die Musikschule ist Bestandteil der Primarschule und somit der Primarschulpflege unterstellt.
- b) Die Besoldung der Musiklehrpersonen orientiert sich am Besoldungsreglement des VZM.
- c) Angebot: Die Unterrichtsfächer werden jährlich festgelegt. Steht ein Instrument nicht im Angebot der Musikschule Oetwil-Geroldswil, übernimmt die Musikschule Oetwil-Geroldswil auf Antrag an die Ressortleitung Musikschule die Differenz zwischen den Kosten der Musikschule Oetwil-Geroldswil und dem erhöhten Auswärts-Tarif der auswärtigen Musikschule, jedoch höchstens 50% der Kosten der auswärtigen Musikschule.
- d) Das Schuljahr umfasst zwei Semester. Es entspricht dem Schuljahr der Volksschule.
  - 1. Semester: Schuljahresbeginn bis Sportferien (Unterrichtsbeginn in der 2. Woche nach den Sommerferien, da die 1. Woche als Einteilungswoche gilt).
  - 2. Semester: Nach Sportferien bis Sommerferien.
- e) Die Neuaufnahme erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn (bei einem späteren Eintritt wird der volle Semesterbeitrag geschuldet).
- f) Die Zuteilung der Musikschüler\*innen erfolgt durch die Schulverwaltung und die Ressortleitung. Die Stundenplaneinteilung erfolgt durch die Musiklehrperson nach Rücksprache mit den Schüler\*innen bzw. den Eltern.
- g) Der Austritt ist mit schriftlicher Kündigung möglich (ausgenommen Musikalische Grundausbildung). Kündigungsfristen: 30. November für Austritte per Ende des 1. Semesters. 15. Mai für Austritte per Ende Schuljahr.

## **3. Tarife**

Die Tarife sind im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt.

## **4. Schulbetrieb**

- a) Die Musiklehrpersonen erteilen ihre Lektionen regelmässig zu der vereinbarten Zeit im zugewiesenen Zimmer.
- b) Stundenplanänderungen und Absenzen der Musiklehrperson sind der Schulverwaltung und den Musikschüler\*innen bzw. den Eltern zu melden.
- c) Die Musiklehrpersonen führen eine Absenzenliste, welche am Ende eines Semesters der Schulverwaltung unaufgefordert zugestellt wird.
- d) Ist eine Musiklehrperson für längere Zeit abwesend, ist sie für eine Stellvertretung besorgt.
- e) Der Betrieb der Musikschule richtet sich grundsätzlich nach dem Ferienplan der Primarschule. An offiziellen Feiertagen sowie am Gründonnerstag, am Freitag nach Auffahrt und am Schulsilvester findet der Musikunterricht nicht statt.

An diesen Tagen findet der Musikunterricht statt: Sechseläuten, Knabenschüssen, Mittwoch vor Auffahrt, Sporttag und bei anderen Schulausfällen. Der Musikschulbetrieb ist – bei Minderjährigen im Einverständnis mit den Eltern – auch an Samstagen gestattet.
- f) Der Unterrichtsraum darf erst betreten werden, wenn die Musiklehrperson anwesend ist.
- g) Die Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung, einer Unterrichtslektion beizuwohnen.

## **5. Ausschluss**

Bei ungenügendem Einsatz im Musikunterricht oder wenn ein\*e Musikschüler\*in untragbar ist, hat die Ressortleitung die Kompetenz – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – den\*die Musikschüler\*in vom Musikunterricht auszuschliessen. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

## **6. Verschiedenes**

- a) Bei Härtefällen oder Unstimmigkeiten ist die Ressortleitung der Musikschule zuständig. Die Primarschulpflege ist letztentscheidende Instanz.
- b) Die vorliegende Schulordnung ersetzt alle bisherigen Versionen, wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 13. April 2021 genehmigt und wird auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft gesetzt.

Primarschulpflege  
Oetwil-Geroldswil

Postadresse:

Schulverwaltung  
Schulhaus Huebwies  
Postfach  
8954 Geroldswil

Telefon:

044 747 41 00

E-Mail:

[schulverwaltung@psog.ch](mailto:schulverwaltung@psog.ch)

## Anmeldeformular der Musikschule Oetwil-Geroldswil

### A. Personalien

Der/die Unterzeichnende meldet folgendes Kind bzw. folgende Person für den Musikunterricht an:

Name: ..... Vorname: .....

Name und Vorname der Eltern (bei Minderjährigen): .....

Adresse: ..... Ort: .....

Geb.-Datum: ..... Tel.-Nr.: .....

E-Mail-Adresse: ..... Klasse/Schulhaus: .....  
(nur falls vorhanden/zutreffend)

### B. Instrumentalunterricht

Gewünschtes Instrument:

Gewünschte Lektionsdauer:

**Zutreffendes bitte ankreuzen.**

- Akkordeon / Schwyzerörgeli / Melodica
- Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor-, Bass-)
- Bratsche
- Cello
- Chor
- Gesang
- Gitarre / Elektrogitarre / Mandoline
- Keyboard
- Klarinette
- Klavier
- Posaune
- Querflöte
- Saxophon
- Schlagzeug / Steeldrums
- Tenorhorn (Euphonium)
- Trompete
- Ukulele
- Violine

- 30 Minuten
- 40 Minuten
- 50 Minuten
- 60 Minuten

**Zusammenspielgruppen - zurzeit besteht folgendes Angebot:**

- Keyboard-Ensemble
- Rhythmusgruppe
- Streicher-Ensemble

Die Instrumente werden in der Regel einzeln unterrichtet. Der Wunsch für **Gruppenunterricht** kann bei den Bemerkungen notiert werden und wird je nach Instrument und Möglichkeit berücksichtigt.

**Siehe Rückseite bzw. nächste Seite!**

Unterrichtsort und Unterrichtszeit werden nach Eingang der Anmeldungen zwischen der Musiklehrperson und den Eltern vereinbart. Damit ein gemeinsamer Zeitpunkt gefunden werden kann, sind Kompromisse unumgänglich.

Für Fragen betreffend Miete oder Kauf eines Instrumentes können Sie sich an die Musiklehrperson wenden.

**C. Musikalische Grundausbildung für Kindergartenkinder und Erstklässler\*innen  
Befristeter Kurs in Gruppen von mind. 8 Kindern  
60 Min. pro Woche während ca. 9 Monaten**

**Klang Spatzen**

**D. Austritt / Bemerkungen / Unterschrift**

**Die Anmeldung verlängert sich automatisch, falls nicht bis 30. November (für Austritte per Ende des 1. Semesters) bzw. 15. Mai (für Austritte per Ende Schuljahr) eine schriftliche Kündigung bei der Schulverwaltung eingegangen ist (ausgenommen Musikalische Grundausbildung).**

Bemerkungen:.....

Ich habe die Schulordnung inkl. Gebührentarif gelesen und bestätige die Anmeldung für den Musikunterricht:

Oetwil/Geroldswil/Fahrweid, ..... Unterschrift:.....

**Anmeldung bitte senden an:  
Schulverwaltung, Musikschule, Postfach, 8954 Geroldswil**